



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



Katholische Deutsche
FRAUENBUNDE



familienbildung deutschland

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft
für Einrichtungen der Familienbildung



Hasenheide 70

10967 Berlin

Telefon: (030) 695978-6

Fax: (030) 69597877

E-Mail: kontakt@vamv.de

Internet: www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

Bundesvorsitzende:

Edith Schwab

Bundesgeschäftsführerin:

Miriam Hoheisel

An den
Bundesminister für Finanzen
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Berlin, 5. März 2015

Offener Brief des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) und der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)

Deutliche Anhebung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende notwendig!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Schäuble,

Steuerpolitik hat direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Situation von Familien. Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag Menschen unterstützen, die dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Dabei setzen Sie auf einen Dreiklang von Zeit für Familien, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit. Zur materiellen Sicherheit für Familien mit Kindern ist es wichtig, dass Ihre Regierung nicht nur Kindergeld/Kinderfreibeträge und den Kinderzuschlag erhöhen will, sondern auch den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24 b EStG.

Die steuerliche Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ist uns ein großes Anliegen, stagniert er doch seit 2004 bei 1.308 Euro. Im Schnitt haben Alleinerziehende mit Kindern am Jahresende zwar dadurch 350 Euro mehr im Familienbudget, fühlen sich aber gegenüber Ehepaaren mit Splittingeffekt (bis zu 15.000 Euro im Jahr mehr – auch ohne Kinder) durch die Steuerpolitik benachteiligt. Den Entlastungsbetrag in seiner jetzigen Höhe zu belassen, ist für uns inakzeptabel. Die Bundesregierung steht hier im Wort ihr Versprechen zu halten, das sie im Koalitionsvertrag gegeben hat.

Eine Erhöhung des Entlastungsbetrags analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex wäre vollkommen unzureichend. Eine entsprechende Anpassung würde eine Erhöhung des Entlastungsbetrags von derzeit 1.308 Euro um etwa 200 Euro bedeuten. Bei kleinen Einkommen sind das als isolierter Effekt lediglich circa 5 Euro im Monat mehr, die ankommen. Damit wäre nicht den enormen Belastungen von Alleinerziehenden Rechnung getragen, die allein die Hauptverantwortung tragen und im Gegensatz zu Paarfamilien keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung haben. Ein bloßer Inflationsausgleich führt nicht zu einer realen Verbesserung und löst das Versprechen der Großen Koalition nicht ein.

Eine Erhöhung von Kindergeld/Kinderfreibeträgen wird für einen großen Teil der Alleinerziehenden keine finanzielle Verbesserung bringen, da das Kindergeld im SGB II und beim Unterhaltsvorschuss vollständig angerechnet wird. Bei gezahltem Kindesunterhalt steht das Kindergeld hälftig beiden Elternteilen zu und kommt beim betreuenden Elternteil daher nur zur Hälfte an. Der Kinderzuschlag kommt nachweislich wegen der Anrechnung von Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten nur in einem geringen Umfang Kindern in Ein-elternerfamilien zugute und ist somit ungeeignet, ihr überproportional hohes Armutsrisiko zu senken.

Alleinerziehende wünschen sich, nicht länger mit der Steuerklasse II quasi als Singles besteuert und damit zur Familie zweiter Klasse degradiert zu werden. Sie sind Familien mit Kindern und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

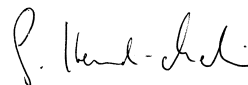
Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) fordern aus vorstehenden Gründen eine deutliche Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die eine spürbare steuerliche Entlastung und finanzielle Verbesserungen für Ein-elternerfamilien mit sich bringt!

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses wichtige Anliegen zur steuerlichen Entlastung von Alleinerziehenden unterstützen und in den aktuellen Verhandlungen über ein familienpolitisches Gesamtpaket berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Schwab
Bundesvorsitzende
Verband alleinerziehender Mütter und Väter



Gabriele Hund-Martin
stellv. Bundesvorsitzende des SkF
(federführender Verband der AGIA)

In der AGIA sind zusammengeschlossen:
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SkF),
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd),
Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB),
Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG)